



Flintbek, den 16.05.2021

Umwelt- und Wegeausschuss am 03.06.2021

Betr.: Energieversorgungskonzepte zur Bauleitplanung als Beitrag zum Klimaschutz

Antrag:

Energetische Quartierskonzepte für den Bebauungsplan Nr. 50, die Gewerbegebiete an der L 318 oder für die Bebauung auf dem Famila-Gelände können wichtige Beiträge zur Reduzierung von CO₂- Emissionen in der Gemeinde sein.

In diesem Sinne wird der Bürgermeister gebeten, zunächst für den Bereich des B-Plans Nr. 50 mit den Investoren Verhandlungen über die Erarbeitung eines energetischen Quartierskonzeptes zu führen und dazu die Erfahrungen von Kommunen, die bereits energetische Quartierskonzepte haben, zu nutzen.

Begründung:

Gemäß § 1 Abs. 5 BauGB sollen in der Bauleitplanung Klimaschutz und Klimaanpassung gefördert werden. Insbesondere sind gemäß

- § 1 Abs. 6 f) BauGB die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie zu berücksichtigen
- § 1 a Abs. 5 Erfordernisse des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel durch Maßnahmen zu belegen.

Je nach Energieversorgungskonzept sind gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 Flächen für Versorgungsanlagen auszuweisen. Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 23 b) müssen bei der Errichtung von Gebäuden oder bestimmten sonstigen baulichen Anlagen bestimmte bauliche und sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung getroffen werden.

Vor dem Hintergrund, der Verankerung des Klimaschutzes auch in der Bauleitplanung des Auftrags aus dem BauGB haben einige Gemeinden im Rahmen der Bauleitplanung bereits energetische Quartierskonzepte erarbeiten lassen, die zur Orientierung dienen können.

Bernd Kernke-Robert
Gemeindevertreter